

Postulat Unterstützung Vereine bei COVID19 Härtefällen von Daniel Bachofen, SP/Grüne
--

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Parlamentarierinnen und Parlamentarier

An der Parlamentssitzung vom 3. November 2020 wurde das Postulat " Unterstützung Vereine bei COVID19 Härtefällen " von Daniel Bachofen, SP/Grüne, einstimmig an den Stadtrat überwiesen. Gemäss Geschäftsreglement für das Arboner Stadtparlament Art. 45 Abs. 4 hat der Stadtrat dem Parlament anschliessend innert 4 Monaten schriftlich Bericht zu erstatten. Postulate gelten mit dem Bericht und der Diskussion ohne Beschlussfassung als erledigt.

Das Postulat ging mit folgendem Wortlaut ein:

Antrag:

Arboner Vereine, welche seit mehreren Jahren anerkannte Jugendarbeit oder anerkannte Leistungen im kulturellen Bereich erbringen, sollen von der Stadt Unterstützung erhalten. Diese Unterstützung wird Vereinen gewährt, die durch den COVID19-bedingten Lockdown nachweislich in finanzielle Schwierigkeiten geraten sind. Die Höhe soll sich an den tatsächlichen Ausfällen oder Mehrkosten orientieren. In der Summe sollen diese einmaligen Hilfsbeiträge maximal CHF 50'000.-- betragen.

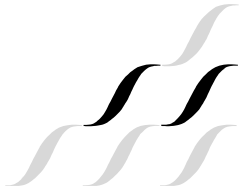
Begründung:

Wir alle waren durch den COVID19-bedingten Lockdown stark betroffen. Dies gilt auch für die Arboner Vereine. Geplante Veranstaltungen mussten abgesagt, Trainingsanlagen konnten nicht benutzt werden. Musik- oder Tanzunterricht fand per Videokonferenz statt. In vielen Fällen musste der gesamte Vereinsbetrieb eingestellt und nach dem COVID19-Lockdown wieder hochgefahren werden. Der Lockdown hat die Arboner Vereine auf finanzieller Ebene unterschiedlich stark getroffen. Während bei einigen die tieferen Einnahmen durch tiefere Aufwands kompensiert wurden, geraten andere in finanzielle Schwierigkeiten.

Mit diesem Vorstoss soll die Möglichkeit geschaffen werden, Vereinen, die in der Jugendarbeit oder im kulturellen Bereich Wesentliches zum gesellschaftlichen Leben von Arbon beitragen, finanziell unter die Arme zu greifen.

Da die Vereine sehr unterschiedliche Situationen haben, soll diese Unterstützung nicht im Giesskannenprinzip erfolgen, sondern spezifisch den Vereinen mit den grössten Problemen zukommen. Damit kann die Stadt ihre Verantwortung wahrnehmen, ohne ihre eigene Rechnung zu übermässig zu belasten. Die Deckelung bei CHF50'000.-- entspricht etwa einem Drittel der 2020 budgetierten Beträge für den Globalkredit Kultur und den Beitrag an Vereine für Jugendarbeit.

Die Details der Umsetzung sollen dem Stadtrat überlassen werden. Möglicherweise macht es aber Sinn, die Unterstützungsanträge basierend auf den Jahresrechnungen 2020 der Vereine



im Vergleich zu den Jahresrechnungen der Vorjahre zu gewähren. Die Hilfe käme dann zwar etwas später bei den Vereinen an, es wäre aber auch klarer, welche anderweitigen Hilfsgelder oder Entlastungen den Vereinen zugutegekommen sind.

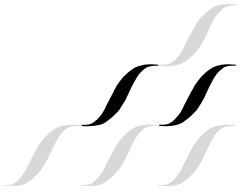
Bericht des Stadtrates

Die Corona-Krise beschäftigt und belastet. Arbeitgebende, Arbeitnehmende, selbständig Erwerbende, Sport- und Kulturvereine, Vermietende und Mietende, die öffentliche Hand, Familien und Einzelpersonen, kurz die gesamte Gesellschaft ist betroffen.

Bund und Kantone haben unter Notrecht rasch gehandelt und wirtschaftliche Massnahmen zur Unterstützung der Betriebe, der Arbeitnehmenden und der selbständig Erwerbenden eingeleitet. Bereits seit dem 26. März 2020 konnten zum Beispiel im Kanton Thurgau schnell und unbürokratisch Überbrückungskredite (COVID-19-Kredite) für Unternehmen bzw. Betriebe bei den Banken beantragt werden. Gesuche für Kurzarbeit werden möglichst rasch behandelt und bewilligt und selbständig Erwerbende erhalten Unterstützungen.

Für Massnahmen im Kultur- und Sportbereich hat der Regierungsrat des Kantons Thurgau einen Betrag von insgesamt 5 Millionen Franken zulasten des Lotteriefonds bewilligt. Dies mit dem Ziel zu verhindern, dass die Thurgauer Kultur- und Sportlandschaft infolge der Coronavirus-Pandemie nachhaltig geschädigt wird. Gemäss Mitteilung des Kantons Thurgau wurden bis Anfang Juni 2020 knapp CHF 950'000 ausbezahlt. Einerseits wurde den Thurgauer Sportverbänden ein einmaliger zusätzlicher Verbandsbeitrag in der Höhe von insgesamt CHF 500'000 überwiesen. Mindestens drei Viertel des jeweiligen Verbandsbeitrags muss dabei an die einzelnen Vereine weitergegeben werden. Andererseits erhielten Thurgauer Leistungssportlerinnen und -sportler einen einmaligen Geldbetrag als Ausfallentschädigung für entgangene Erfolgsbeiträge. Dafür wurden knapp CHF 200'000 aufgewendet. Zu guter Letzt haben Sportvereine, Sportverbände und andere im Kanton Thurgau tätige Nonprofit-Organisationen seit Anfang April 2020 die Möglichkeit, Gesuche beim Kanton einzureichen. Bis Anfang Juni 2020 wurden 47 Gesuche eingereicht, wovon 39 Gesuche berücksichtigt und knapp CHF 250'000 an Soforthilfe ausbezahlt werden konnten. Die Bundesversammlung hat am 25. September 2020 das Covid-19-Gesetz erlassen, das die Grundlagen für die Fortführung und Anpassung weiterhin notwendiger Massnahmen zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie schafft, darunter spezifische Unterstützungsmassnahmen für den Kulturbereich. Darauf gestützt hat der Bundesrat am 14. Oktober 2020 die Covid-19-Kulturverordnung erlassen, welche die Ausrichtung der Unterstützungsmassnahmen regelt. Kulturunternehmen mit Sitz im Kanton Thurgau können beim Kulturrat Thurgau bis Ende 2021 Finanzhilfen in Form von Ausfallentschädigungen und neu auch Beiträge für Transformationsprojekte beantragen. Wenn Kulturunternehmen bereits engagierte Kulturschaffende bei Absagen und Verschiebungen entschädigen, können diese Kosten in einem Gesuch für Ausfallentschädigung angerechnet werden. Kulturvereine im Laienbereich können via Verbände ein Gesuch um finanzielle Unterstützung beim Bundesamt für Kultur stellen. Kulturvereine im Laienbereich mit einem Projektbudget von über CHF 50'000 und einem finanziellen Schaden von über CHF 10'000 Franken können beim Kulturrat ein Gesuch um Ausfallentschädigung stellen.

Aufgrund dieser Ausgangslage stellt sich die Frage, ob und in welchem Rahmen die Politischen Gemeinden ebenfalls noch Unterstützungen anzubieten haben. Im vorliegenden Postulat wird beantragt, Arboner Vereine, welche seit mehreren Jahren anerkannte Jugendarbeit oder anerkannte Leistungen im kulturellen Bereich erbringen, von der Stadt Unterstützung erhalten sollen. Für die Vereine mit Jugendarbeit ist es in Arbon eine lange Tradition, die Anerkennung dieser Leistung mit jährlich CHF 30.-- pro Kind/Jugendlichem hervorzuheben. Das entspricht



einem Betrag von jährlich rund CHF 25'000. Andererseits werden Vereine erwähnt, welche Leistungen im "kulturellen" Bereich erbringen. Je nach Definition dieses Begriffs gehören Dutzende von Vereinen in Arbon zu diesem Bereich. Es ist nicht realistisch, dass dafür ein Betrag von CHF 50'000 genügen würde, um effektiv finanzielle Härtefälle ausgleichen zu können.

Der Stadtrat hat an seiner Sitzung vom 6. April 2020 über mögliche wirtschaftliche Massnahmen aufgrund der Corona-Situation diskutiert. Er hat dabei festgehalten, dass keine Unterstützungen nach dem Giesskannenprinzip gewährt werden sollen. Im Einzelfall kann aber subsidiär zu Bund und Kanton geprüft werden, ob wirklich ein begründeter Härtefall vorliegt, der im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten nach einer städtischen Unterstützung ruft.

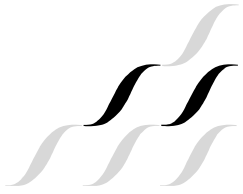
An seiner Sitzung vom 14. Dezember 2020 hat der Stadtrat diverse Gesuche von Vereinen, Organisation etc. behandelt, welche in einem Mietverhältnis mit der Stadt Arbon stehen. Dabei hat der Stadtrat jeden Einzelfall beurteilt und aufgrund der vorliegenden Fakten entschieden, ob ein Erlass einzelner Mietzinsen, eine einmalige Pauschalreduktion oder kein Erlass gewährt werden kann.

Um die lokale Situation in Arbon noch besser erfassen zu können, wurden am 10. Februar 2021 Vertreter*innen aus Gewerbe, Gastronomie sowie Vereinen eingeladen, Ihre aktuelle Situation darzulegen. Im Anschluss der Sitzung wurde die Vertreterin der IG Sport – Region Arbon gebeten, dies an der nächsten Vorstandssitzung zu thematisieren sowie bei den Vereinen eine Umfrage zu starten.

Die zahlreichen Rückmeldungen zeigten, dass sich die Vereine mit dieser Thematik schon eingehend befasst haben. Einige Vereine erleben oder befürchten auch einen Mitgliederschwund aufgrund der Corona-Situation und der damit einhergehenden grossen Planungsunsicherheiten ob im 2021 bereits wieder Anlässe und Turniere (grosse Einnahmequellen) stattfinden können. Die Verbundenheit in den Vereinen fehlt momentan komplett und wird eventuell durch andere Möglichkeiten ersetzt.

Sorgen um die Finanzen machen hauptsächlich die ausfallenden Sponsorengelder, abgesagte oder infrage gestellte Papiersammlungen, Organisation von Anlässen mit Gewinnen, Reduktion oder Ausfälle von Mitgliederbeiträgen (mehr Austritte) sowie die verbleibenden Fixkosten (bspw. für Geschäftsstelle, Trainer, usw.). Bei den meisten Vereinen halten sich die Ausgaben und Einnahmen momentan noch die Waage oder ein Verlust ist über ein bis zwei Jahre tragbar. Bei einer länger andauernder «Krise» wird es schwieriger. Einige Vereine geben an, dass diese sich ohne Sponsorengelder längerfristig überhaupt nicht über Wasser halten können und so in der Existenz gefährdet sind.

Konkrete Gesuche von Vereinen, Kulturschaffenden etc. hat der Stadtrat bis Februar 2021 nicht erhalten. Es kann deshalb davon ausgegangen werden, dass die in die Wege geleiteten Massnahmen von Bund und Kantonen aktuell noch genügen. Allfällige inskünftig eingehende Gesuche wird der Stadtrat individuell beurteilen und bei ausgewiesener Notwendigkeit aufgrund seiner Möglichkeiten Unterstützungsbeiträge sprechen. Von Pauschalmassnahmen sieht er aber ab.



FÜR DEN STADTRAT ARBON

Dominik Diezi
Stadtpräsident

Nadja Holenstein
Stv. Stadtschreiberin

Arbon, 8. März 2021